



Kantonsrat

Sitzung vom: 13. Dezember 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 513

Nr. 513

Motion Born Rolf und Mit. über die Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (M 19). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli bereit, die am 21. Juni 2011 eröffnete Motion von Rolf Born über die Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion, unterzeichnet von allen Fraktionsvorsitzenden des Kantonsrates, fordert im Hinblick auf einen effizienten und zielgerichteten Ablauf des Ratsbetriebs eine Revision der Geschäftsordnung (SRL Nr. 31) und - falls notwendig - des Kantonsratsgesetzes (SRL Nr. 30). Wie die Fraktionsvorsitzenden in der Motion schreiben, hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates in den vergangenen Legislaturen bereits einige Fragen, die sich aus dem Parlamentsbetrieb ergeben haben, geklärt und in Weisungen und Regelungen konkretisiert, so zum Beispiel zu Verfahrensfragen im Rat wie Redezeitbeschränkungen, Namensaufrufen, Meldung von Ordnungsanträgen, Behandlung von Anträgen in Kommission und Rat, Rückweisungsanträgen; weiter zu den Abläufen bei Wahlen wie Redezeiten und Türschliessungen, zu Abläufen in den Kommissionen wie Rückkommensanträgen nach Schlussabstimmungen, Kommissionsberichterstattungen in der ersten Session der Legislatur, Auflösung von Spezialkommissionen sowie zu Einreichung und Behandlung von parlamentarischen Vorstössen wie Unterzeichnung, Kriterien für die Dringlichkeit, Voten im Schnelldurchgang usw.

Der Regierungsrat ist bereit, der Staatskanzlei den Auftrag zu geben, im Rahmen eines Projektes den skizzierten Regelungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement umfassend zu prüfen und dem Kantonsrat soweit notwendig gesetzliche Regelungen vorzulegen."

Der Rat erklärt die Motion ohne Diskussion erheblich.